

eine abschließende Bewertung muss jedoch im dritten Kapitel die sozialintegrative Solidarität näher betrachtet werden. In Hinblick auf die Ableitung von Differenzierungskriterien wurden in diesem Unterkapitel die bewussten oder unbewussten Hintergrundinformationen und ob die Handlungen bewusst oder unbewusst erfolgen, identifiziert.

## 2.6 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde der erste Teil des Versuches dargelegt, den Begriff der Solidarität anhand von Gemeinsamkeiten und in Abgrenzung zu anderen Begriffen zu fassen. Ein Prototyp von Solidarität kann beim jetzigen Arbeitsstand noch nicht formuliert werden, da die Betrachtung der Verwendungsformen erst im nächsten Kapitel erfolgt. In diese Schlussbetrachtung soll allerdings die Frage mit einbezogen werden, ob und inwiefern anstelle der betrachteten Begriffe jeweils der Begriff der Solidarität hätte verwendet werden können. Ziel dabei ist es, Eigentümlichkeiten des Solidaritätsbegriffs abzuleiten, die den Begriff der Solidarität anfänglich skizzieren helfen und Aufschluss darüber geben, welche Situationen durch den Begriff der Solidarität beschrieben werden können. Wie am Anfang des Kapitels erläutert wurde, könnten noch weitere Teilsynonyme für den Begriff der Solidarität betrachtet werden. Einer davon ist die Loyalität und eine anderer die Brüderlichkeit, auf die ich im Folgenden nun zumindest kurz noch eingehen möchte.

Im Hinblick auf den Begriff der Brüderlichkeit wurden Aspekte bereits bei der Einführung in die europäische Begriffsgeschichte dargestellt. Dabei bezog sich die Brüderlichkeit, im blutsverwandtschaftlichen Verhältnis, in vormodernen Zeiten auf die eigene Sippe, die elementar für das Überleben war und bei der die Gemeinschaft über dem Individuum stand. Die Relevanz der Sippe oder des Clans wurde über die Zeit abgeschwächt und diejenigen Gemeinschaften und Gruppen, die nicht mehr auf einer direkten Verwandtschaft basieren, haben zugenommen. Die Brüderlichkeit blieb dennoch als Idee erhalten, was sich z.B. in der Französischen Revolution gezeigt hat. Allerdings veränderte sich damit auch das Wesen der Brüderlichkeit. Die für die Solidarität wichtige Abgrenzung der Gruppenzugehörigkeit – und somit der Solidaritätsgebenden-Solidaritätsempfangenden-Beziehung – war bei der ursprünglichen Brüderlichkeit denkbar einfach: Wer Verwandt war, gehörte erst einmal dazu. Mit der Brüderlichkeit im Geiste ist die Frage nach der Zugehörigkeit nicht mehr so einfach zu beantworten. Bei den christlichen Gemeinschaften sind der Glaube und ein daran ausgerichtetes Leben die zentrale Gemeinsamkeit und das Identifikationsmerkmal der Gläubigen. Die Aufnahme in eine Klostersgemeinschaft ist mit gewissen Anforderungen verbunden, die von den Gläubigen zu erbringen und einzuhalten sind.

Bei anderen Gruppen ist die Zugehörigkeit noch schwieriger zu beantworten – hierfür bietet es sich an, einmal auf den Begriff der Loyalität zu schauen. Loyalität tritt wie der Begriff der Solidarität ebenfalls in unterschiedlichen Kontexten (in Familienbeziehungen, gewählten Beziehungen etc.) auf. Die Motivation und der Grund für die Beziehung geben Auskunft darüber, worauf sich die Loyalität praktisch beziehen kann; diese ist dementsprechend divers. »Loyal ist eine Person A gegenüber B [...], wenn sie auch in schwierigen Situationen ›treu‹ zu B steht« (Gosepath, Hinsch und Rössler 2008). Wie die Solidarität kann sich Loyalität auf eine innere Einstellung oder praktische Handlungen beziehen. Loyalität ist dabei immer an eine spezifische Beziehung gebunden; sie ist daher partikular und mit einer Forderung nach Unparteilichkeit oder Verallgemeinerungsfähigkeit nicht zu vereinbaren. David Miller weist darauf hin, dass alle nationalen Identitäten mit Loyalität verbunden sind, da hier die Interessen der eigenen Gruppe über denen der anderen stehen. Nach seinem Verständnis ist Loyalität immer partikular und exklusiv.<sup>118</sup> Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Loyalität und Solidarität ist ohne eine detaillierte Untersuchung nicht möglich. Ein Unterschied zwischen Solidarität und Loyalität besteht darin, dass einige der von mir aufgezeigten Formen der Solidarität passive, unbewusste oder universale Formen sind, wohingegen Loyalität stets eine bewusste innere Einstellung verlangt und nicht auf die gesamte Menschheit ausgedehnt werden kann. »Loyalität bedeutet, sich pflichtgemäß in den Dienst einer fremden Sache zu stellen und dabei im Einzelfall auch eigene Bedenken und Vorstellungen zurückzustellen.« (Piazolo 2004, S. 57) Loyalität ist im Vergleich zur Solidarität hierarchisch im Verhältnis von A zu B. Die bewussten und aktiven Formen der Solidarität, wie die politische Solidarität, können mit Loyalität gegenüber der eigenen Gruppe einhergehen. Dies muss aber, wie Miller es darstellt, nicht zwingend mit einem Vorzug der eigenen Gruppe gegenüber allen anderen einhergehen.

Im Folgenden werden nun die Zusammenhänge zwischen Solidarität und den Teilsynonymen zusammengefasst:

Im Hinblick auf die *Sympathie* wurde ein Aspekt identifiziert, der von Smith und Richter als eine auf den politisch-öffentlichen Raum bezogene Sympathie ausgedrückt wurde, welche nach meiner Interpretation auch mit Solidarität hätte ausgedrückt werden können. Bei Richter bezieht sich dies auf die Veränderung im politischen Denken der Polis. Das abwägende Mitleid, welches eine notwendige Beziehung der Bürger:innen zueinander mit einer Ausrichtung auf das Gemeinwohl beschreibt, kann als Solidarität verstanden werden. Ausschlaggebend ist die rationale Einsicht in die Vorteile des gemeinsamen, auf ein Ziel hin ausgerichteten Handelns. Bei Smith bietet sich eine Differenzierung zwischen Solidarität und Sympathie entlang des Bezugs auf die zwischenmenschliche und die gesellschaftliche Dimension. Sympathie würde sich demnach auf die Interaktion zwischen Individuen

---

118 Miller 1992, S. 88.

beziehen. Die von Smith und Richter beschriebene Sympathie, die von Individuen ausgehend sich auf eine Institution, Nation oder Gesellschaft richtet, könnte nach meiner Interpretation auch als *civic solidarity* bzw. sozialintegrative Solidarität gefasst werden, weil die Individuen sich hier zu der Institution, Nation oder Gesellschaft solidarisch bzw. sympathisierend verhalten. Das Hauptcharakteristikum der Sympathie, welches sich nicht bei der Solidarität wiederfindet – und nach meiner Interpretation auch nicht bei der von den Autoren beschriebenen Sympathie zu Nationen, Gesellschaften etc. – besteht in der Bewegung des Sich-Hineinversetzens. Das Sich-Hineinversetzen in andere ist das zentrale Merkmal der zwischenmenschlichen Sympathie und dient der Vergewisserung über Angemessenheit oder Unangemessenheit von sozialen Handlungen. Solidarität bezieht sich hingegen auf Gemeinsames oder Geteiltes zur Erreichung von gemeinsamen Zielen oder auch zum Erhalt von gemeinsamen Überzeugungen. Weiterhin wird die Sympathie dadurch ausgezeichnet, dass sie vom Individuum gerichtet ausgeht, wohingegen das Erbringen von Solidarität auch Gruppen zugeordnet wird. Bei den Begriffen der Solidarität und der Sympathie können auch Merkmale identifiziert werden, die den Begriffen gemeinsam sind. Dies sind die Freiwilligkeit und die Annahme, dass sich das verbundene Individuum in der gleichen Situation identisch verhalten würde.

Für den Begriff der *Nächstenliebe* wurde angenommen, dass er sich in seiner praktisch orientierten Verwendungsweise auch als eine Solidarität im Sinne einer allgemeinen Geschwisterlichkeit interpretieren lässt. Zentrales Kriterium war hierfür der innerweltliche Bezug im Gegensatz zur Nächstenliebe, welche sich durch die enge Verzahnung zur Gottesliebe rein auf das Metaphysische richtet. Die Frage, ob eine Differenzierung zwischen der praktisch orientierten Nächstenliebe und einer Solidarität im Sinne allgemeiner Geschwisterlichkeit im Hinblick auf den Aspekt der Selbstlosigkeit und der Motivation, d.h. in der Frage, ob sie um ihrer selbst willen erfolgt oder nicht, vorgenommen werden muss, wird an späterer Stelle wieder aufgegriffen. Gemeinsam ist diesen beiden Begriffen, dass sie sich auf wohlwollende Taten für den Nächsten beziehen und auch hier die Annahme besteht, andere würden in derselben Situation identisch handeln. Eine bisher aufzeigbare Differenzierung der Solidarität von der Nächstenliebe zeigt sich darin, dass die Nächstenliebe letztlich auf die Gottesliebe gerichtet ist. Zentrale Merkmale der Solidarität wie ein Gefühl der Zugehörigkeit, eine gemeinsame Identifikation oder das gemeinsame Miteinander sind bei der Nächstenliebe durch die Ausrichtung auf die außerweltliche Gottesliebe nicht in erster Linie bedeutsam.

Bei der Ausarbeitung zur *Freundschaft* wurde auf verschiedene Formen der Freundschaft verwiesen: Die reine Freundschaft nach Aristoteles ist eine freiwillige Beziehung zwischen freien Bürger:innen, die die Individuen wegen dem anderen eingehen. Davon zu differenzieren sind Freundschaften, die eingegangen werden, weil sie einen Nutzen oder Lust bringen. Eine besondere Form auf einen Nutzen ausgerichteter Freundschaft ist die Polis-Freundschaft bei Aristoteles oder die

»civic friendship« bei Schwarzenbach. Diese Freundschaft unterscheidet sich von den anderen Formen der Freundschaft, weil sie sich nicht zwischen zwei oder mehr sich direkt bekannten und vertrauten Personen ereignen muss: Diese politische Freundschaft kann auf Basis von Geteiltem zur Erreichung einer gemeinsamen Wohlfahrt auch zwischen Unbekannten eingegangen werden. Dabei sollen nach Schwarzenbach die Einzelpersonen aber ein Interesse, Kenntnisse oder die Bereitschaft, sich zu informieren und ein auf die anderen gerichtetes Wohlwollen mitbringen. Den Rahmen für diese Freundschaft bilden die politischen Organisationen der Gesellschaft. Hierin sehe ich eine Überschneidung zum Verständnis einer instrumentellen Solidarität, wie sie in der Ausprägung des Wohlfahrtsstaates gefunden werden kann.

In dem Unterkapitel zum *Vertrauen* wurden unterschiedliche Ausprägungen des Vertrauens vorgestellt, und beim Vertrauen von Individuen in Institutionen wurde eine Ähnlichkeit zur sozialintegrativen Solidarität gefunden. Dabei wurde darauf verwiesen, dass in beiden Fällen die Integration der Akteur:innen in die Gesellschaft gewährleistet wird. Beide beziehen sich auf einen geteilten Hintergrundkonsens bezüglich der sozialen Welt und sind den Akteur:innen im Regelfall nicht bewusst. Ein Grund dafür, dass anstelle des Vertrauensbegriffs auch der Begriff der Solidarität hätte verwendet werden können, wurde in der fehlenden Freiwilligkeit und der Rücksichtnahme der Institutionen gesehen. Gemeinsam ist beiden Phänomenen, dass sie Handlungsmotivatoren zur Erreichung gemeinsamer Ziele sind, nicht um ihrer selbst willen verfolgt werden, auf Freiwilligkeit beruhen und ein Verständnis der sozialen Welt voraussetzen. In diesem Sinne wird auch die komplexitätsreduzierende Wirkung der beiden Begriffe aufgefasst. Dabei wurde gezeigt, dass beide Phänomene unter gewissen Voraussetzungen als eine zweite Natur auftreten, d.h. nicht vordergründig bewusst werden, es aber in Fällen von Störungen oder Brüchen auch werden können. Ein Unterschied besteht darin, dass im Akt des Vertrauens immer ein Risiko für die Vertrauenschenkenden besteht, weil jemand, dem vertraut wird, dem angestrebten Ziel auch zuwiderhandeln können muss. Bei der Solidarität von Gruppen können sich einzelne Individuen auch nichtsolidarisch verhalten und sich dennoch sich über die gemeinsame Zieldefinition Solidaritätsgruppen herausbilden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Vertrauen sich immer erst im Nachhinein rechtfertigt, was bei der Solidarität nichtzutreffend ist, da hier das gemeinsame Ziel oder die gemeinsame Handlung im Vordergrund steht.

Allen bisher betrachteten Begriffen ist gemein, dass sie eine spezifische Qualität von zwischenmenschlichen Beziehungen beschreiben. Die Beziehungen, die durch Freundschaft, Vertrauen oder Sympathie geprägt sind, beziehen sich auf den direkten und andauernden Kontakt zwischen Individuen. Dabei muss hervorgehoben werden, dass in den zwischenmenschlichen Fällen meist von der Beziehung zwischen Individuen ausgegangen wird. Solidarität besteht zwar ebenfalls zwischen Individuen, aber eines ihrer Merkmale ist, dass sich solidarische

Beziehungen hauptsächlich auf die Ausbildung von Gruppen beziehen. Bei einigen Formen der Solidarität ist besonders die Abgrenzung zu anderen Gruppen ein spezifisches Merkmal, welches sich so nicht bei den Teilsynonymen finden lässt. Selbst wenn die Sympathie betrachtet wird, stellt sich heraus, dass bei ihr nicht die Abgrenzung zu anderen ein spezifisches Merkmal ist, sondern die Bewertung der sozialen Interaktion des Anderen. Der Solidarität kommt es somit eher auf ein Miteinander an als auf ein Zueinander. Der Begriff der Nächstenliebe schließlich eröffnet mit seinem Bezug zum Metaphysischen eine weitere Dimension, die den anderen Teilsynonymen nicht innewohnt.

Weitergehend kann ein Unterschied zwischen der Solidarität und ihren Teilsynonymen darin gefunden werden, dass Freundschaft, Vertrauen, Nächstenliebe und Sympathie bewusste Gefühle sind, aus denen Handlungen resultieren können. Die Freundschaft ist dabei im Idealfall von den Akteur:innen aktiv geteilt und beiden zugleich bewusst; Vertrauen, Nächstenliebe und Sympathie gehen im Unterschied dazu von einem Akteur/einer Akteurin aus, und ob Empfangende sich dessen bewusst werden, ist nicht entscheidend für die jeweiligen Begriffe. Im Falle der Sympathie kann sogar der Fall eintreten, dass Sympathie gegenüber Akteur:innen empfunden wird, die ein:e Sympathisierende:r kaum kennt. Der Unterschied zur Solidarität besteht darin, dass diese auf der einen Seite unbewusst für alle beteiligten Akteur:innen sein kann, und dennoch auf der anderen Seite die Akteur:innen zugleich eine Gemeinsamkeit teilen bzw. aufbauen.

Die soziale Handlungskoordination ist ein weiterer Aspekt, den die Begriffe gemeinsam haben. Das Spezifische der Solidarität ist hierbei, dass sie immer auf etwas anderes gerichtet ist und nicht um ihrer selbst willen angestrebt wird. Ein gemeinsames Verständnis von Zielen, Werten und Zwecken etc. ist dabei eine Voraussetzung: Die Individuen müssen etwas Gemeinsames haben, um miteinander solidarisch sein zu können. Ein gemeinsamer Hintergrundkonsens muss auch bei Vertrauen, Sympathie und Freundschaft angenommen werden, doch kommt diesem eine unterschiedliche Qualität zu. Bei der Freundschaft ist damit die Gleichheit des Gemütszustandes gemeint. Bei der Sympathie wird ein Hintergrundkonsens zwar angenommen, aber die Bewertung der Angemessenheit einer Situation erfolgt als Interpretation durch das Individuum und ist abhängig von seinem Kenntnisstand zur Situation. Beim Vertrauen schließlich muss, wie bei der Solidarität, etwas Geteiltes zwischen den Individuen angenommen werden, auf dessen Basis sie einander Vertrauen schenken.

Im Hinblick auf die Freiwilligkeit besteht zwischen den Begriffen ein Unterschied: Beim Geben von Freundschaft, Sympathie und Vertrauen ist Freiwilligkeit anzunehmen, die christliche Nächstenliebe hingegen hat einen Gebotscharakter. Im Hinblick auf die Solidarität in ihren unterschiedlichen Verwendungsformen ist, wie später noch gezeigt werden wird, nur die Ausprägung der instrumentellen Solidarität mit einem rechtlichen Zwang versehen, wobei die anderen Ausprägungen frei-

willing unter Einbeziehung eines sozialen Zwangs sind. Die Annahme von Freundschaft und Vertrauen erfolgt ebenso freiwillig, wie sie gegeben werden, die Gründe für die Annahme unterscheiden sich aber bei den beiden Begriffen. Bei Sympathie, Nächstenliebe und Solidarität scheint hingegen statt der Annahme durch die andere Person im Vordergrund zu stehen, dass sie überhaupt erst einmal erbracht werden. Im Falle der Sympathie kann sogar kaum wirklich von einer Annahme gesprochen werden, sondern nur von einer Dankbarkeit, was aber eine Gegenseitigkeit der Sympathie nicht ausschließt. Bei der Nächstenliebe, die auf die Gottesliebe gerichtet ist, braucht nicht von einer Annahme gesprochen werden, da sich die Gottesliebe durch die Tat auf das Individuum erstreckt.

Damit ist die Frage nach der Eigentümlichkeit der Solidarität im Unterschied zu den Teilsynonymen für den Zweck der vorliegenden Arbeit hinreichend beantwortet. Somit bleibt noch die Frage nach den Eigenschaften zu stellen, die dem Begriff der Solidarität gemein sind und für die folgende Systematisierung verwendet werden können. Diese kann an dieser Stelle noch nicht inhaltlich beantwortet werden, aber es können sechs Kriterien benannt werden, die der Systematisierung ihre Struktur geben: Das Kriterium des Akteurs: Es bezieht sich auf die Frage nach den möglichen unterschiedlichen Subjekten der Solidarität, wie sie auch bei dem Teilsynonym der Sympathie auftritt. Das Kriterium der Handlungsmotivatoren: Dies umfasst die Frage nach den unterschiedlichen Gründen oder Motiven für solidarische Handlungen, wie auch bei der Sympathie und der Freundschaft unterschiedliche Gründe identifiziert werden konnten. Das Kriterium der Hintergrundinformationen: Dies umfasst die Frage, ob dem Subjekt der Solidarität Hintergrundinformationen über andere Subjekte der Solidarität oder die Hintergründe, Ziele etc. der Solidarität bekannt sein müssen oder nicht. Das Kriterium wurde durch das Teilsynonym des Vertrauens aufgeworfen. Das Kriterium des Zwangs bzw. der Freiwilligkeit: Es bezieht sich auf die Frage, durch welche eventuell bestehenden Zwänge die Subjekte solidarisch handeln. Diese Frage hat sich aus den Teilsynonymen Sympathie, Nächstenliebe und Freundschaft ergeben. Das Kriterium der aktiven oder passiven Solidarität: Es beinhaltet, ob die Handlungen *aktiv und bewusst* oder als zweite Natur (*unbewusst*) erfolgen. Die Frage hat sich aus der Auseinandersetzung mit dem Vertrauen ergeben. Das Kriterium der räumlichen Dimension: Das Kriterium beinhaltet die Frage nach der räumlichen Ausdehnung der Solidarität, wie sie auch bei der Nächstenliebe und dem Vertrauen auftritt.

